

# Gerechtigkeit schafft Frieden

Das Wort der Deutschen Bischofskonferenz

Die CDU begrüßt das Wort der deutschen Bischöfe zum Frieden. Die katholische Kirche hat damit eine theologische und ethische Begründung für eine Politik gegeben, deren Ziel es ist, Frieden zu schaffen mit immer weniger Waffen. Zugleich haben die deutschen Bischöfe damit die einseitige und verkürzte Inanspruchnahme der Bergpredigt durch all jene in Frage gestellt, die ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit, auf Grundwerte und Menschenrechte der Parole folgen: „Frieden schaffen ohne Waffen“. Zum Verhältnis Bergpredigt und Politik stellen die Bischöfe fest:

„Es wäre deshalb ein Mißverständnis, das gesellschaftlich-politische Leben unmittelbar nach den Weisungen der Bergpredigt gestalten und ordnen zu wollen. Vernunft und Klugheit, die vom Träger politischer Verantwortung zu fordern sind, werden durch die Befolgung der Weisungen Jesu nicht ersetzt. Aber sie sollen sich von ihnen inspirieren lassen. Dies zeigt sich auch im Umgang mit der legitimen Gewalt. Gerade insofern die staatliche Gewalt dem Unrecht und der Unterdrückung widersteht, die Menschenrechte respektiert und Unschuldige schützt, erweist sie, daß ‚sie im Dienste Gottes steht‘ (Röm 13,4).“

Das Friedenswort der Deutschen Bischofskonferenz in seiner Gesamtheit — also nicht nur willkürlich herausgegriffene Teile — sollte hierzulande jeder sorgfältig lesen und überdenken, der als Bürger, als Erzieher, als Soldat, als Politiker Verantwortung für verlässliche Friedenssicherung und gerechte Friedensgestaltung trägt. Es ist eine Botschaft, die klärt, mahnt und ermutigt. Es ist kein Text für Freunde vordergründiger Sensationslust oder für Liebhaber schrecklicher Vereinfachung.

Es ist auch kein Text für solche, die sich den Segen der Kirche für bestimmte Konzepte der Abschreckung und Abrüstung erhoffen, im übrigen aber auf die Glaubensbotschaft und die Ethik der Kirche pfeifen.

## Was ist Frieden?

Die Bischöfe überschreiben ihre Denkschrift mit dem Prophetenwort „*Gerechtigkeit schafft Frieden*“ und sie betonen, was Frieden für sie heißt:

„*Frieden, Schalom, wünschten die Menschen einander als Ausdruck eines Lebens in Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit*“

und sie weisen dem Staat die herausgehobene Pflicht zu,

„*die Rechtsordnung im Inneren ebenso zu schützen wie die Existenz und Freiheit eines Volkes gegen Aggression und Erpressung von außen*“.

Der so beschriebene Friede ist vom ersten Tage deutscher Nachkriegsgeschichte Kernelement und Ziel unseres politischen Handelns. Insofern ist und war deutsche Außenpolitik stets Friedenspolitik. Bundeskanzler Helmut Kohl hat dies in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 erneut bestätigt, als er betonte:

„**Wir gehören zum Westen. Das Bündnis für Freiheit und Frieden ist fester Bestandteil deutscher Politik. Hier verbinden sich unsere Grundwerte, unsere Lebensform und unsere Sicherheit. Der Frieden braucht die Freundschaft mit dem Westen und die Verständigung mit dem Osten.**“

## Kontroversen über den Weg zum Frieden

Über den Weg hin zu diesem Ziel besteht in der Öffentlichkeit heute Uneinigkeit. Dies wird am kontroversen Verlauf der Friedensdiskussion deutlich. Dabei führt diese Diskussion über den rechten Weg zum Ziel der Friedenserhaltung häufig selbst wieder zu Spannungen und Konflikten. Die Bischöfe mahnen hier:

„*Gegen Angst und Ungeduld braucht es den Geist der Kraft, der die Wirklichkeit sieht, annimmt und durchsteht. Gegen die Ausflucht in Wunschträume oder blinde Gewalttätigkeit braucht es den Geist der Besonnenheit, der die Mühe der kleinen Schritte nicht scheut. Gegen Egoismus und Fanatismus braucht es den Geist der Liebe, der die Würde, die Freiheit und das Recht eines jeden Menschen achtet und den Nächsten gegen Entwürdigung, Unfreiheit und Unrecht schützt. Von allen ist Bereitschaft zum Dialog gefordert, ohne die Friedensarbeit und Friedenspolitik nicht zu denken sind.*“ Alle, die an der Friedensdiskussion teilnehmen, sollten dies nicht überlesen.

## Frieden als Überlebensbedingung der Menschheit

Wie früher schon der Philosoph Carl-Friedrich von Weizsäcker kommen die katholischen Bischöfe zu der heute einzig möglichen Feststellung, daß die Zerstörungskraft nuklearer Vernichtungswaffen „*den Frieden als zwingende*

*Bedingung für das Überleben der Menschheit*" werden läßt. Ein Neuansatz des Denkens über Krieg und Frieden im Atomzeitalter sei geboten. Konstitutiv hierfür müsse sein, daß Friedenssicherung und Friedensförderung untrennbar eine Einheit bilden. Eine Politik der Friedensförderung müsse davon ausgehen, daß das friedliche Zusammenleben der Menschheit immer weniger auf Waffen und Bedrohungsmechanismen und immer mehr auf die Achtung vor den Rechten aller und auf die Anerkennung des menschheitlichen Gemeinwohls in Freiheit und Gerechtigkeit gegründet werde.

Dabei bleibt es zuvörderst Aufgaben der staatlichen Gewalt, den notwendigen Schutz gegen Gewalt und Unterdrückung sicherzustellen.

Denn ein einseitig erklärter Verzicht auf Schutz und Widerstand könne, wie die geschichtliche Erfahrung lehre, als Schwäche und möglicherweise als Einladung zur politischen Erpressung verstanden werden. Ein solcher Verzicht könnte gerade das begünstigen, was verhindert werden solle: daß Unschuldige unterdrückt werden, daß ihnen Leid oder Gewalt angetan wird.

## Sicherung des Friedens

In ihrem „Friedenssicherung“ überschriebenen Kapitel verdeutlichen die Bischöfe, daß Sicherheitspolitik mehr ist als die Vorbereitung militärischer Verteidigung. Dabei verzichtet die Denkschrift nicht darauf, vor allem die politische Natur der Bedrohung durch totalitäre Systeme deutlich auszusprechen:

„Die Diskussion über die Sicherung des Friedens in Freiheit ist heute weitgehend auf militärische Strategien und Rüstungsfragen eingeengt. So entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, Friedenspolitik sei vor allem militärische Sicherheitspolitik. Demgegenüber kann nicht genug betont werden, daß die Politik des Friedens viel umfassender ist als das Bemühen um seine bloße Sicherung.“

Für die Sicherung des Friedens im engeren Sinn — auch und gerade im Ost-West-Verhältnis — gilt zunächst, was wir oben allgemein über den notwendigen Schutz gegen Gewalttat und Unterdrückung, über die Verteidigung von Recht und Gerechtigkeit, über das Verhältnis zum anderen Staat, auch zum Gegner, gesagt haben.

Hier sehen wir uns vor allem, wie schon angedeutet, zwei drohenden Gefahren gegenüber: der Bedrohung der Freiheit von Nationen und deren Bürgern durch totalitäre Systeme, die in ihrem Herrschaftsbereich elementare Menschenrechte außer acht lassen und die außerdem versucht sein könnten, ihre Macht zur Expansion oder zur politischen Einflussnahme und Erpressung zu nutzen; zum anderen der Bedrohung durch eine Rüstungseskalation mit einer ungeheuren Anhäufung nuklearer und konventioneller Waffen, die eines Tages, wie viele fürchten, in die Katastrophe eines Krieges führen könnte.

Beiden Gefahren ist gleichzeitig zu begegnen, und zwar vor allem mit politischen Mitteln.

Gegenüber der anhaltenden Bedrohung durch totalitäre Systeme bleibt der Bürger zur Verteidigung eines Friedens aufgerufen, der durch die Achtung der Menschenwürde und durch konkrete Freiheiten bestimmt wird.

Diese Verteidigung ist nicht allein und nicht in erster Linie Sache der Sicherheitspolitik und eines militärischen Beitrags. Sie erfordert vor allem eine ständige politische, geistige und moralische — konstruktive und sich auf die Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung besinnende — Auseinandersetzung mit den ideologischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus, und sie braucht als verlässliche Basis das Wissen um den friedensfördernden Charakter von Recht und Verfassung und das Bekenntnis zu ihnen. Sie erfordert außerdem eine aktive und überzeugende Politik der Friedensförderung.

Nur auf diese Weise können Menschenrechte und Völkerrechte universale Anerkennung finden. Der Zusammenhang von Frieden, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit als Schlüssel zur langfristigen Lösung der heutigen Probleme wird in dieser politischen Auseinandersetzung neu erkennbar.“

Gegenüber der anderen Gefahr, die durch den Rüstungswettlauf entsteht, gilt es, alles zu tun, was im gemeinsamen Überlebensinteresse die Risiken der Hochrüstung mindert, ohne die eigene Sicherheit zu gefährden.

**Die Androhung von Gewalt muß, wie Völkerrecht und politische Ethik heute übereinstimmend fordern, aus den internationalen Beziehungen ganz ausgeschlossen oder wenigstens verminder werden.**

Das Ethos der Gewaltlosigkeit wird auf der politischen Ebene dort bereits wirksam, wo es gelingt, Gewaltverzicht und gewaltfreie Methoden der Konfliktregelung in internationale Vereinbarungen und Verträge einzuführen und durchzusetzen. Dabei betonen die Bischöfe die Notwendigkeit, daß alle Beteiligten Verhaltensweisen entwickeln, die sich an der „Goldenen Regel“ orientieren. „Alles, was ihr von anderen erwartet, das tut auch ihnen“ (Mt 7,12).

**Erst auf dieser Grundlage lassen sich, auch wenn grundlegende Unterschiede in der Aufassung vom Menschen und von der Gesellschaft bestehen bleiben, Spannungen abbauen.**

Die Verteidigung eines Friedens, der durch die Achtung der Menschenwürde und durch konkrete Freiheiten bestimmt wird, kann einstweilen auch auf einen militärischen Beitrag nicht verzichten. Militärische Macht als Teil der Sicherheitspolitik anzuerkennen, widerspricht nicht der aufgestellten Forderung, Konflikte gewaltfrei zu regeln. Sie hat sogar heute in erster Linie diesem Ziel zu dienen.

„Ziel eines militärischen Beitrags zur Friedenssicherung darf daher unter den heutigen Bedingungen nicht Kriegsführung, sondern muß die Verhinderung des Krieges sein, und zwar jeden Krieges.“

## Nukleare Abschreckung

Die Bischöfe gehen von der These aus, daß die nukleare Abschreckung auf Dauer kein verlässliches Instrument der Kriegsverhütung sei. Sie fragen: Kann sich unter den Bedingungen wechselseitiger Vernichtungsandrohungen die eine Seite der Absichten des Gegners wirklich sicher sein? Außerdem sei es, wie Papst Paul VI. erklärt hat, „*eine tragische Illusion zu meinen, der Rüstungswettlauf könnte bis ins Unendliche so weitergehen, ohne eine Katastrophe heraufzubeschwören*“.

Für die Bischöfe ist nukleare Abschreckung, sofern auf sie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit nicht sofort und ersatzlos verzichtet werden kann, nur dann sittlich tolerierbar, wenn strengste Bedingungen eingehalten werden:

- Wenn die Kriegsverhütung nach dem erklärten Willen der Politiker und Strategen Ziel der Abschreckung ist, muß die politische und militärische Führung begründen können, daß und weshalb durch diese Strategie der Krieg tatsächlich verhindert werden kann.
- Diese Absicht muß auch in der Wahl der gesamten Rüstungsmittel selbst glaubhaft werden: sie sind an der Ausrichtung auf dieses Ziel zu messen.
- Schließlich müssen die möglichen Auswirkungen gegenwärtiger und künftiger strategischer und taktischer Planung sowie der zugehörigen Waffensysteme auf die Sicherheitspolitik der anderen Seite in die Überlegungen einzbezogen werden.

Allerdings darf man nicht einzelne Waffen oder Systeme isoliert vom Gesamtzusammenhang der Strategie betrachten, auf die sie bezogen sind.

**Wenn die Abschreckung den Waffen ein politisches Ziel im Rahmen der Kriegsverhütung setzen soll, dann müssen sie unter diesem Blickwinkel beurteilt werden.**

Eine von dieser politischen Zielsetzung losgelöste Beurteilung müßte zwangsläufig zu einer radikalen Verurteilung führen. Wird die Androhung eines Einsatzes von Nuklearwaffen als ein Teil der umfassenden Abschreckungsstrategie mit dem Ziel der Kriegsverhütung verstanden, dann müssen ihre Chancen und Risiken mit äußerster Gewissenhaftigkeit geprüft werden.

Aus den genannten Gesichtspunkten ergeben sich Kriterien, denen die Abschreckung genügen muß, wenn sie ethisch noch annehmbar sein soll:

- 1 Bereits bestehende oder geplante militärische Mittel dürfen Krieg weder führbarer noch wahrscheinlicher machen.
- 2 Nur solche und so viele militärische Mittel dürfen bereitgestellt werden, wie zum Zweck der an Kriegsverhütung orientierten Abschreckung gerade noch erforderlich sind.

3 Alle militärischen Mittel müssen mit wirksamer beiderseitiger Rüstungsgrenzung, Rüstungsminderung und Abrüstung vereinbar sein.

Schon jetzt ist an einer Ordnung des Friedens zu arbeiten, die zu ihrem Schutz keiner Androhung von Gewalt bedarf, sondern auf wechselseitiges Vertrauen und Gerechtigkeit gegründet ist. Dazu ist Mut zum Umdenken und zur Umkehr erforderlich. Die Bischöfe ermutigen in diesem Zusammenhang zu politischen Schritten, die Mißtrauen abbauen und Vertrauen begründen können.

## Die Haltung der Union

Die Union befindet sich hier in weitgehender Übereinstimmung mit den Forderungen der katholischen Bischöfe. In der aktuellen Politik heißt dies, daß wir nicht nachlassen werden, sowohl bei den Genfer Abrüstungsgesprächen als auch bei der KSZE-Folgekonferenz in Madrid, auf einen erfolgreichen Abschluß zu drängen. Erfolgreich heißt vor allem: Weniger Waffen und mehr Vertrauen.

Dabei gilt es indes zu beachten, was Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 betonte:

„Hoffnungen auf weniger Spannungen in der Welt und bahnbrechende Erfolge bei der Abrüstung haben sich leider nicht erfüllt. Viele unserer Mitbürger sind in Sorge und Zweifel, ob weitere Aufrüstung wirklich verhindert werden kann. Sie fragen sich auch, wann und wie die Aufrüstung der Dritten Welt im Angesicht von Hunger und Not ein Ende findet. Die Mehrheit unserer Bürger erkennt, daß wir nur durch geduldiges und überlegtes Bemühen um Rüstungskontrolle und nicht durch Friedenssehnsucht allein die Waffenarsenale dieser Welt abbauen können.“

Niemand, der in politischer Verantwortung steht, kann guten Gewissens einseitige Abrüstungsmaßnahmen wollen, wenn dadurch die eigene Sicherheit in Gefahr gerät. Der Entwaffnete verliert die Fähigkeit zur Selbstverteidigung und wird erpreßbar. Die Sicherheit unseres Landes bleibt ein unverzichtbares Gut. Wer wehrlos ist, mit dem verhandelt niemand. Deshalb können wir nur von sicherem Boden aus darum ringen, die Rüstungen in der Welt abzubauen.“

## Wehrdienst/Ersatzdienst

Zum Verhältnis von Wehrdienst und zivilem Ersatzdienst nehmen die Bischöfe eine klare Haltung ein. Dies gilt insbesondere für die Aussage, daß der Dienst des Soldaten unverzichtbar und ethisch gerechtfertigt ist, solange unsere Wertordnung gegen eine totalitäre Bedrohung geschützt werden muß. Schließlich ermuntern die Bischöfe auch hier zum Dialog und stellen fest, daß

in den vergangenen Jahren Vorurteile auf beiden Seiten abgebaut werden konnten. Wehrpflichtige wie Zivildienstleistende werden in der Denkschrift unmittelbar angesprochen:

„Ein besonderes Wort möchten wir an alle diejenigen richten, die Wehrdienst oder Zivildienst leisten. Sicherung und Förderung des Friedens sind zentrale Aufgaben der Politik. Die Entwicklung der internationalen Beziehungen zwischen Ost und West, die zu der in dieser Erklärung ethisch reflektierten sicherheitspolitischen Problematik geführt hat, wirft die Frage auf, welche Kriterien bei einer ethischen Beurteilung von Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung bzw. Zivildienst anzuwenden sind.“

Dabei ist zunächst auf das bleibende Dilemma allen Dienstes für den Frieden hinzuweisen. Der Unterschied zwischen der Verheißung und Erfüllung des Friedens und den Verhältnissen dieser Weltzeit bleibt bestehen. Er hat auch Auswirkungen auf diejenigen, die einen konkreten Dienst leisten:

Der Soldat, der der Sicherung des Friedens dient, muß die Spannung aushalten, daß er sich im Auftrag des Staats rüstet, sich auf den Kampf vorbereitet und zu tun lernt, was er hofft, nie vollziehen zu müssen, weil er nichts entschiedener will, als den Frieden ohne Gewaltanwendung zu bewahren und die Konflikte auf dem Weg von Verhandlungen zu lösen.

Wer den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert, muß nicht weniger mit einer anderen Spannung leben: Wenn alle seinem Beispiel folgten, würde ein Machtvakuum entstehen, das zur politischen Erpressbarkeit führen könnte, die er sicher nicht will. Zudem: jene Dienstleistungen des Soldaten, die er selbst nicht erfüllen kann, ermöglichen unter Umständen gerade eine friedliche Regelung von Konflikten, für die auch er in Freiheit eintritt und vielleicht demonstriert.

Was den Dienst des Soldaten angeht, so erinnern wir an die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils: Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaftig zur Festigung des Friedens bei (GS 79).

Wenn und solange die Sicherheitspolitik ethisch zulässige, ja verpflichtende Ziele — Verhinderung des Krieges, Verteidigung der sittlich-politischen Wertordnung gegen totalitäre Bedrohung, Ermöglichung von Abrüstung — verfolgt und sich dabei ethisch annehmbarer Methoden und Mittel bedient, ist der Dienst des Soldaten unverzichtbar und ethisch gerechtfertigt.

Auf dieser Grundlage anerkennen wir Auftrag und Dienst der Soldaten in der Bundeswehr. Staat, Gesellschaft und auch die Kirche vertrauen darauf, daß die Soldaten mit fachlicher Kompetenz und persönlichem Mut ihren Dienst erfüllen. Der Soldat trägt selbst durch ein waches Bewußtsein seiner moralischen Verantwortung zum Dienst am Frieden bei. Die Teilnahme an der politischen und

*ethischen Meinungs- und Urteilsbildung ist Ausdruck seines Verantwortungsbewußtseins.*

Auch diejenigen, die angesichts des bei der Sicherung des Friedens auftretenden Dilemmas den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigern und ihren Zivildienst leisten, fördern den Frieden, zumal wenn von ihnen schöpferische Anstöße ausgehen, etwa durch ihren Dienst für Benachteiligte und soziale Randgruppen. Wir wissen um die Wirksamkeit dieser Dienste und anerkennen ihren Einsatz.

Es ist erfreulich, daß in den vergangenen Jahren viele Vorurteile zwischen den verschiedenen Gruppen der Dienstleistenden abgebaut wurden. Wir bitten dringend, in den Gemeinden und Verbänden das gemeinsame Gespräch nach den Regeln des Dialogs zu suchen, die unterschiedlichen Überzeugungen zu achten und sich gemeinsam den ethischen Fragen im Licht der kirchlichen Friedenslehre zu stellen.“

Die CDU sieht in dem Hirtenwort der Bischöfe eine große Chance, die Diskussion über Abrüstung und Frieden zu verschälichen und sie auf die ethischen Fragen zurückzuführen.

Die CDU wird auch in Zukunft ihre Verteidigungs- und Sicherheitspolitik an dem Kriterium messen — und sich daran messen lassen —, den Ausbruch eines Krieges zu verhindern: alles ist gut, was einen Krieg unwahrscheinlich macht. Krieg darf nicht sein: weder ein atomarer noch ein konventioneller Krieg.

Die CDU will Frieden schaffen mit immer weniger Waffen — und durch immer mehr Gerechtigkeit. Denn „Gerechtigkeit schafft Frieden“.

Die CDU ruft alle, insbesondere die „Friedensbewegung“, dazu auf, sich mit dem Hirtenwort der Bischöfe ernsthaft und umfassend auseinanderzusetzen und es nicht durch verkürzte und deshalb falsche Darstellungen zum Instrument in der politischen Auseinandersetzung zu mißbrauchen.

### Hinweis:

Das Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden „Gerechtigkeit schafft Frieden“ ist in Einzelexemplaren zu beziehen durch das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1.

Empfohlen wird auch die von der Bundesgeschäftsstelle der CDU herausgegebene Broschüre (Nr. 3428) „Frieden schaffen mit weniger Waffen“, Referate des Friedenkongresses der CDU, Bonn, 3. Februar 1983.